

Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Der zz. gültige Nahverkehrsplan wurde 2006 aufgestellt und Anfang 2007 vom Stadtrat beschlossen. Ihn nun nach fünf Jahren fortzuschreiben, ist schon allein deshalb zweckmäßig, da die Belastbarkeit des obligatorischen Investitions- und Finanzierungsplans darüber hinaus rapide abnehmen würde. Es ist also geboten, den Nahverkehrsplan mit einem neuen Investitions- und Finanzierungsplan für die Jahre 2012 bis 2016 zu versehen. Dabei handelt es sich um den aktuellen Stand einer mittelfristigen Planung. Fortlaufende Anpassungen liegen in der Natur der Sache (wie beim Haushaltsplan der Stadt).

Zudem muss der Inhalt des Nahverkehrsplans auf Basis der Erfahrungen mit dessen Umsetzung seit 2007, der Analyse der seit 2006 eingetretenen Entwicklungen in der Stadt, neuer Prognosen sowie des aktuellen Rechtsrahmens angepasst werden. Etliche Festsetzungen sind zu aktualisieren, zu ergänzen und insbesondere zu präzisieren. Andere können ganz oder teilweise gelöscht werden, da sie inzwischen erledigt oder entbehrlich bzw. nicht mehr zielführend sind. Indes gibt es auch Bedarf für zusätzliche Regelungen.

Von höchster Bedeutung sind die Festsetzungen zur Bedienungshäufigkeit. Hier müssen vor dem Hintergrund stark schrumpfender Nachfrage einiger Stadtteile und einer stetig sinkenden Finanzausstattung des Nahverkehrs die Mindeststandards auf wenigen Ästen des Straßenbahnnetzes gesenkt werden, um ein verändertes Liniennetz zuzulassen, wie es auch Grundlage und Konsequenz des Stadtbahnprogramms Halle ist. Dagegen rangieren die Festsetzungen zum Busverkehr bisher weit unterhalb des tatsächlich gefahrenen (und gewollten) Niveaus. Hier ist eine grundsätzliche Angleichung an den bestehenden Fahrplan erforderlich (unter Beachtung künftig ggf. nötigen Anpassungsbedarfs), um nicht bei kommenden Liniengenehmigungsverfahren drastisch reduzierte Fahrtenangebote von HAVAG-Mitbewerbern akzeptieren zu müssen.

Im Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde zweimal der Nahverkehrsbeirat einberufen und dessen Mitgliedern (s. Anhang) über lange Zeiträume die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Vorschläge für den neuen Nahverkehrsplan einzubringen bzw. sich zum abschließenden Planentwurf zu äußern. Im Wesentlichen wurde er durch den Nahverkehrsbeirat gebilligt. Die Abwägung der offiziellen Eingaben (schriftlich oder mündlich während der Sitzungen) ist beigefügt. Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde mit positivem Ergebnis durchgeführt. Alle Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung und im Nahverkehrsbeirat haben letztendlich den vorliegenden Kompromiss des Nahverkehrsplans mit einem Planungshorizont von ca. fünf Jahren hervorgebracht